

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.06.2014
SV/BeVoSv/089/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	10.07.2014	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Bauausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn ... zum stellvertretenden Mitglied des Bauausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Astrid Jessen am 16.06.2014
Bürgermeister Voß am 16.06.2014

Sachverhalt:

Nach § 8 Absatz 2 der Verbandssatzung hat jedes Mitglied der Ausschüsse gemäß § 8 Absatz 1 der Verbandssatzung eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Die stellvertretenden Ausschussmitglieder werden tätig, sobald ein Ausschussmitglied verhindert ist.

Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind gemäß § 5 Absatz 6 GkZ i.V.m. § 12 Absatz 7 GkZ und §§ 45 und 46 GO aus der Mitte der Schulverbandsversammlung zu wählen.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ i.V.m. § 40 Absatz 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit ist durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Die Neuwahl eines stellvertretenden Bauausschussmitgliedes für Herrn Bürgermeister Meinke wird erforderlich, da Herr Gräper sein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Groß Disnack niedergelegt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

entfällt

mitgezeichnet haben:

entfällt